

Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

11/2024

Erscheint monatlich

Ausgabe 11/2024 - November

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 1. November 2024

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:	Hinweise zu Satzung	Seite	2
	Amtliche Bekanntmachungen	Seite	3
	Termine der Entsorgung	Seite	8
	Baustellenreport	Seite	10
	Haus- und Straßensammlung	Seite	11
	75 Jahre Posaunenchor Hundshübel	Seite	12
	100 Jahre GEG	Seite	13
	Route 169	Seite	16



Impressionen Tag der offenen Ortsmitte. Siehe beiliegenden Flyer

35 Jahre Mauerfall - oder der Becher des Pythagoras

Der Mauerfall ist lange her. Fünfunddreißig Jahre – was für eine Zeitspanne! Ich kann mich gut an meine Kindheit in den 1970-ern erinnern, wenn „alte Leute“ über den Krieg erzählt haben. Spannend, aber unvorstellbar, weil ich – glücklicherweise – nichts davon miterlebt habe. Und bei weitem nicht alle, die aus den großen Schlachten heimgekehrt sind, wollten oder konnten darüber berichten, was sie erleben mussten. Heute wie damals hört man jedoch auch immer wieder – „...es war doch nicht alles schlecht...“. Ganz gleich ob es um die Zeit des Dritten Reiches oder die DDR geht. Nun – glücklicherweise leben wir in einem Land, welches jedem seine persönliche Meinung zugesteht. Wer nach 35 Jahren noch immer nicht akzeptieren kann, die Demokratie, der Kapitalismus, der Umhang der „sozialen Marktwirtschaft“ gekleidet ist, funktioniert, der schaut natürlich mit einer gewissen Verklärtheit in die Vergangenheit. Niemand wird behaupten, dass unser heutiges Gesellschaftssystem perfekt ist, aber alle bisherigen Alternativen sind mehr oder weniger katastrophal gescheitert. Königreiche, Kaisertum, Nazi-Diktatur und auch die des Proletariats. Woran mag das liegen und was hat das vielleicht mit dem Becher des Pythagoras zu tun?

Einigkeit besteht sicher darin, dass der alte Pythagoras von Samos ein kluger Mann war. Nicht erst seit $a^2 + b^2 = c^2$ wissen wir, dass er in Mathematik einiges auf dem Kasten



Abbildung: Querschnitt durch den Becher des Pythagoras. Copyright by 2011 Josef Kressierer



hatte. Auch in der Musik, der Astronomie und gesellschaftspolitisch hat er seine Spuren hinterlassen. Manche sogar sehr handfest und greifbar.

So geht etwa der Pythagoreische Becher, auch als Becher der Gerechtigkeit bekannt, als ein sehr spezielles Trinkgefäß auf ihn zurück. Dieser zwingt seinen Benutzer dazu, nur die übliche Menge – meist wohl köstlichen Weines – einzuschenken. Dank seiner Konstruktion erlaubt der Becher seinem Benutzer, ihn bis zu einer bestimmten Höhe zu füllen. Wenn der Benutzer den Becher nur bis zu dieser Höhe befüllt, kann er sein Getränk in Ruhe genießen. Schüttet er noch mehr ein, dann läuft der gesamte Inhalt des Bechers unten aus. Mit diesem Becher, heißt es, wollte Pythagoras gierige Menschen Bescheidenheit lehren.

Wie der Becher genau funktioniert, mag der interessierte Leser gern selbst nachlesen. Was Pythagoras seinerzeit bewogen haben könnte, solch einen hinterlistigen Becher zu

erfinden, ist ebenfalls überliefert. Der Legende nach wurde Pythagoras' Erfindung bei den Bauarbeiten an der Wasserversorgung der Insel Samos eingesetzt, die er geplant hatte und deren Ausführung er betreute. Er sorgte sich um den großen Weinkonsum der Arbeiter. Dieser wiederum scheint ebenfalls nachvollziehbar, wenn man dem alten Schläger von Costa Cordalis trauen darf: „Mann o Mann o Mann, der Wein von Samos, Mann o Mann o Mann, der hat 's in sich...“. War sicher guter Stoff.

Heron von Alexandria (60 v. Chr.) beschreibt in seiner Abhandlung „Pneumatika“ den heimtückischen Becher als Tantalos-Becher, in Anlehnung an die Figur der griechischen Mythologie. Tantalos wurde von den Göttern bestraft und musste ewigen Durst inmitten von greifbar nahem Wasser erleiden.

Ich finde, Pythagoras hat uns damit etwas hinterlassen, was noch, oder gerade heute etwas in uns Menschen anspricht und dazu führt, dass der Kapitalismus so gut funktioniert, andere Gesellschaftsformen jedoch weniger. Das Streben des Menschen in seinem Leben zu etwas zu kommen. An und für sich nichts Schlechtes, sofern man es nicht übertreibt. Gier, Habsucht, gepaart mit einer Portion Egoismus führen sehr schnell dazu, dass man sich – um im Bild zu bleiben – gern noch einen Schluck mehr in den Becher gießen möchte, obwohl der doch schon gut gefüllt ist. Ich denke, wir alle finden uns hier ein

wenig wieder. Manch einer hat möglicherweise in den letzten Jahrzehnten seit der Wende 1989 erleben müssen, dass schlussendlich alles aus dem Becher herausgeflossen ist.

Die wenigsten von uns werden dieser Tage wohl auf die letzten fünf- und dreißig Jahre zurückblicken, um festzustellen, wie viel Gutes wir aus dem Becher haben trinken können. Es schimpft sich ja gerade so gut in diesen Zeiten. Dabei wage ich zu behaupten, dass unser Becher mindestens halbvoll ist, statt halbleer. Es ist bei vielen Dingen eben auch in punkto Zufriedenheit und Glück eine Sache der Grundhaltung.

Was wir heute genau unter Glück verstehen und was die verwandten Begriffe „Freude“ und „Zufriedenheit“ bedeuten, hat Philipp Mayring an der Universität Klagenfurt untersucht:

„Zufriedenheit ist das stabilste gute Gefühl. Sie ist ein ruhigerer

Gefühlszustand als Freude und Glück, wirkt eher im Hintergrund des Erlebens. Zufriedenheit basiert auf einer positiven Grundstimmung, auf grundlegender Lebensbejahung...“

Übrigens - heutzutage werden Versionen des Bechers des Pythagoras in Spielzeuggeschäften auf Samos als Scherzartikel verkauft. Auch eine Art, mit dem Vermächtnis weiser Männer und Frauen umzugehen.

Ich wünsche uns allen in dieser voradventlichen Zeit, Raum und Stille für ganz individuelle Betrachtungen. Es lohnt sich bestimmt, einmal über ganz persönliches Glück, Freude und Zufriedenheit nachzudenken, auch im Hinblick auf die vergangenen fünf- und dreißig Jahre. Wer es mag, kann das ja bei einem guten Glas Wein tun.

Ihr / Euer Bürgermeister
Volkmar Viehweg

PS.: Eine herzliche Einladung sei an dieser Stelle ausgesprochen das Martinsfest am Sonntag, dem 10. November, um 16:30 Uhr in der Kirche Stützengrün mitzuerleben. Eine Andacht und das Teilen der Martinshörnchen sollen uns und unsere Kinder an die gute wichtige Tradition des Teilens erinnern.

Der anschließende Martinsumzug im Stützengrüner Vorderdorf endet in diesem Jahr aus Anlass des 35. Jahrestages des Mauerfalls am Gemeindeamt. Ein Stück der Berliner Mauer neben unserem Bürgerhaus mag Anlass geben, um untereinander Gedanken, Anekdoten oder Hoffnungen (auch die enttäuschten) auszutauschen. Für das leibliche Wohl gibt es Roster vom Grill.

Hinweise zu Satzungen

Straßenreinigung – Gehwege - Schnittgerinne

STÜTZENGRÜN vv Immer wieder werden Fragen nach der Reinigung von Gehwegen und Schnittgerinnen laut. Hier sei auf die aktuelle Satzung verwiesen (https://www.stuetzengruen.de/fileadmin/user_upload/Raum-_und_Streusatzung.pdf). Die

Sinkkästen auf Kreisstraßen, wie der Schönheider Straße (S 277) oder Bundesstraßen wie der Auerbacher Straße (B 169) werden durch die Straßenmeistereien des Erzgebirgskreises meist einmal im Frühjahr und einmal im Herbst gereinigt. Inner-

halb der Ortschaft ist gemäß Satzung die Reinigungspflicht auf die Anliegergrundstücke bzw. deren Besitzer übertragen. Ein Anspruch auf Reinigung durch den kommunalen Bauhof besteht grundsätzlich nicht. Gleiches gilt für die Schneeberäumung.

Hunde anleinen!

STÜTZENGRÜN vv Grundlage für entsprechendes Verhalten der Hundebesitzer bildet die Polizeiverordnung der Gemeinde Stützengrün, hier insbesondere der § 8. Aufgrund von Anfragen bzw. Bürgerhinweisen sei an dieser Stelle insbesondere auf die beiden Abschnitte 3 und 5 verwiesen. (https://www.stuetzengruen.de/fileadmin/user_upload/Polizeiverordnung.pdf)

(3) Hunde müssen innerhalb durch die Ortstafeln begrenzter, geschlossener Ortslage auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 3 dieser Verordnung an der Leine geführt werden. Auf Spiel- und Bolzplätzen, im Freibad und Kneippanlagen ist das Mitführen von Hunden mit Ausnahme der in Abs. 4 Satz 2 aufgeführten, nicht erlaubt. (5) Den Hundehaltenden und Hunde-

führenden ist es untersagt, Flächen im Sinne von § 3 dieser Verordnung, die regelmäßig von Menschen genutzt oder unterhalten werden, durch Hunde verunreinigen oder beschädigen zu lassen. Dennoch abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Hierzu sind geeignete Hilfsmittel für die Aufnahme des Tierkotes mitzuführen und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften vorzuweisen.

Ertappt!

STÜTZENGRÜN vv Neulich war der Bürgermeister unterwegs in Hundshübel und ertappte im Gelände des Platzes der Generationen zwei Menschen auf frischer Tat, welche sich auffällig an Pflanzen eines Beetes zu schaffen machten. Einige Pflanzen waren bereits herausgerissen, bei anderen wurden Harke und anderes Arbeitsgerät an die Wurzel gelegt. Nein – es handelte sich natürlich nicht um einen Fall von Vandalismus. Vielmehr haben Maria und Manfred Küntzel aus Hundshübel die von ihnen gesetzten und betreuten Pflanzen im Gelände

des Generationenspielplatzes „herbstfest“ gemacht. Die Gemeindeverwaltung und sicher auch alle, die sich an der alljährlichen Blütenpracht erfreuen sagen von Herzen Dankeschön.

Wenn Sie weitere Mitmenschen kennen, denen an dieser Stelle einmal für ihren Einsatz für die Ortschaft gedankt werden sollte, lassen Sie mich dies bitte wissen. Am besten mit einem kleinen Schnappschuss, wie diesem, den ich nur unter viel gutem Zureden machen durfte. Gern per mail unter v.viehweg@stuetzengruen.de.



Foto: Ehepaar Küntzel im Beet

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderungsordnung zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (EntgOKita)

(ausgefertigt am 25.11.2020, veröffentlicht im Gemeindeanzeiger Dezember 2020 vom 01.12.2020, zuletzt geändert durch 2. Änderungsordnung, ausgefertigt am 25.10.2023, veröffentlicht im Gemeindeanzeiger November 2023 vom 01.11.2023)

Auf Grund des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Mai 2009 (GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) verordnet der Gemeinderat Stützengrün durch Beschluss in seiner Sitzung vom 22.10.2024 folgende Änderung zur Entgeltordnung:

§ 1 Änderungen

§ 2 Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Betreuung der Kinder in Krippengruppen in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres werden folgende Elternbeiträge erhoben:

Betreuung Stunden	Familie ab				Alleinerziehend ab			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
10	373,33 €	224,00 €	74,67 €	0,00 €	336,00 €	201,60 €	67,20 €	0,00 €
9	336,00 €	201,60 €	67,20 €	0,00 €	302,40 €	181,44 €	60,48 €	0,00 €
6	224,00 €	134,40 €	44,80 €	0,00 €	201,60 €	120,96 €	40,32 €	0,00 €
4,5	168,00 €	100,80 €	33,60 €	0,00 €	151,20 €	90,72 €	30,24 €	0,00 €

- (2) Für die Betreuung der Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (die Aufnahme ab dem 34. Lebensmonat ist möglich) in Kindergartengruppen oder altersgemischten Gruppen werden folgende Elternbeiträge erhoben:

Betreuung Stunden	Familie ab				Alleinerziehend ab			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
10	171,11 €	102,67 €	34,22 €	0,00 €	154,00 €	92,40 €	30,80 €	0,00 €
9	154,00 €	92,40 €	30,80 €	0,00 €	138,60 €	83,16 €	27,72 €	0,00 €
6	102,67 €	61,60 €	20,53 €	0,00 €	92,40 €	55,44 €	18,48 €	0,00 €
4,5	77,00 €	46,20 €	15,40 €	0,00 €	69,30 €	41,58 €	13,86 €	0,00 €

- (3) Für die Betreuung der Kinder in Hortgruppen in der Regel bis zur Vollendung der 4. Klasse werden folgende Elternbeiträge erhoben:

Betreuung Stunden	Familie ab				Alleinerziehend ab			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6	91,00 €	54,60 €	18,20 €	0,00 €	81,90 €	49,14 €	16,38 €	0,00 €
5	75,83 €	45,50 €	15,17 €	0,00 €	68,25 €	40,95 €	13,65 €	0,00 €

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stützengrün, den 23.10.2024

Viehweg
Bürgerme



Grundsteuerreform 2025

Die neuen Grundsteuerbescheide werden Anfang Januar 2025 auf Basis der neuen Messbeträge (Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes) und des neuen Hebesatzes der Gemeinde erlassen. Der Gemeinderat hat am 22.10.2024 die Hebesatzsatzung für 2025 beschlossen (siehe öffentliche Bekanntmachung). Die neuen Hebesätze betragen:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 225 % (bisher 310 %) und
 - Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke): 405 % (bisher 430 %).
- Mit dieser Absenkung der Hebesätze setzt die Gemeinde das politische Ziel der Aufkommensneutralität um, d. h. die Grundsteuereinnahmen der Gemeinde im Jahr 2025 werden

annähernd denen des Jahres 2024 entsprechen. Dies gilt allerdings nur für die Gemeinde insgesamt. Für die einzelnen Grundstücke kann dies nicht gewährleistet werden, sodass die Neubewertung ab 2025 durchaus zu einer deutlich höheren oder auch niedrigeren Grundsteuerschuld führen kann.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Stützengrün - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde

Stützengrün in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Stützengrün erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 225 v. H. der Steuermessbeträge

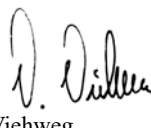
b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v. H. der Steuermessbeträge

2. Für die Gewerbesteuer auf 395 v. H. der Steuermessbeträge

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Stützengrün, den 23.10.2024



Volkmар Viehweg
Bürgermeister



Hinweis zur Bekanntmachung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025 vom 23.10.2024 gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Kommunale Dienste Der Verbandsvorsitzende

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 24.09.2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss ZKD004/2024 „Feststellung

des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023“ gefasst, der gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (Sächs-

EigBVO) vom 16. Dezember 2013 hiermit ortsüblich bekannt gegeben wird.

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanz zum 31.12.2023

Bilanzsumme	1.068.784,67 Euro
davon auf der Aktivseite	
Anlagevermögen	845.133,24 Euro
Umlaufvermögen	222.851,89 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	799,54 Euro
davon auf der Passivseite	
Eigenkapital	1.029.749,87 Euro
Sonderposten	64,00 Euro
Rückstellungen	12.477,74 Euro
Verbindlichkeiten	26.493,06 Euro

b) Gewinn- und Verlustrechnung

2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2023 des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Christian Stopp vom 06.02.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerstzgebirge vom 06. März 2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
5. Der Jahresfehlbetrag von 15.870,61 Euro wird mit den Gewinnvorträgen aus den Jahresabschlüssen bis 2021 ausgeglichen.

Erträge	1.220.553,73 Euro
Aufwendungen	1.236.424,34 Euro
Finanzerträge	0,00 Euro
Finanzaufwendungen	0,00 Euro
Ergebnis nach Steuern	-15.870,61 Euro
Sonstige Steuern	0,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.870,61 Euro

c) **Liquiditätsrechnung**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	42.046,38 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-39.290,38 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.756,00 Euro
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	47.611,10 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	50.367,10 Euro

6. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 wird an dieser Stelle der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Kommunale Dienste:
Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverband Kommunale Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverband Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Zweckverbände geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverband Kommunale Dienste zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Kommunale Dienste. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die

Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Geyer, den 06.02.2024

Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom 11.11.2024 bis 22.11.2024

jeweils montags bis freitags während der Öffnungszeiten

in der
Gemeindeverwaltung Zschorlau
- Sekretariat -
August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

und der
Gemeindeverwaltung Stützengrün
- Sekretariat -
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 26.09.2024

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

In der 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stützengrün am 24.09.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss GR 7/278/2024

Der Beschluss wurde auf Antrag verschoben

entsprechend zu ändern.

Ergebnis der Abstimmung:

14 dafür

0 dagegen

0 Stimmenthaltung

Ergebnis der Abstimmung:

14 dafür

0 dagegen

0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/008/2024

Der Gemeinderat beschließt für den Erhebungszeitraum ab 01.01.2025 folgende ungekürzte Elternbeiträge:

- Kinderkrippe 336 Euro
(9 Betreuungsstunden)
- Kindergarten 154 Euro
(9 Betreuungsstunden)
- Schulhort 91 Euro
(6 Betreuungsstunden)

Die gesetzlich vorgesehenen Absenkungsbeiträge sowie die Elternbeiträge bei abweichenden Betreuungsstunden sind auf Basis der neuen ungekürzten Elternbeiträge zu ermitteln und die Entgeltordnung zum 01.01.2025

Beschluss GR 8/012/2024

Der Gemeinderat bestätigt entsprechend der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Stützengrün die Wahlergebnisse für die Organe der Gemeindefeuerwehr in folgender Zusammensetzung:

Gemeindewehrleiter:

Kamerad Roy Panzert

Stellvertreter des Gemeindewehrleiters:

Kameraden Andreas Fugmann,

Uwe König und Lars Vogel

Mitglieder Gemeindefeuerwehrausschuss:

Kameraden David Schneider,

Markus Engert und Mike Eißmann.

Beschluss GR 8/013/2024

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Instandsetzung der Gemeindestraßen von 70.000 Euro (Produktsachkonto 5410.01-422110). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die damit zusammenhängenden Aufträge bis zum Betrag von 70.000 Euro auszulösen.

Ergebnis der Abstimmung:

14 dafür

0 dagegen

0 Stimmenthaltung

In der 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stützengrün am 22.10.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss GR 7/278/2024

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben der Errichtung eines Solarparks in der Ortslage Hundshübel durch die Fa. Energy Heroes

GmbH aus 94447 Plattling. Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ermächtigt, welcher die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

nach § 12 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zu Lasten und auf Risiko des Vorhabenträgers beinhaltet.

Ergebnis der Abstimmung:

10 dafür
2 dagegen
2 Stimmenthaltung
1 Befangenheit

Beschluss GR 8/009/2024

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsetzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025 in der folgenden Form mit folgenden Hebesätzen:

- Grundsteuer A 225 v. H.
- Grundsteuer B 405 v. H. und
- Gewerbesteuer 395 v. H.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/010/2024

Der Gemeinderat beschließt die Fraktionsfinanzierungssatzung der Gemeinde Stützengrün in der vorliegenden Form.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/015/2024

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen für die Erneuerung der Ar-

beitsplatztechnik von maximal 9.500 Euro (Produktsachkonto 1112.01-783100, Investitionsmaßnahme „M009-11 Hard- und Software“). Der Bürgermeister wird ermächtigt, den zugehörigen Auftrag über 16.528,80 Euro an die SASKIA® Informations-Systeme GmbH, An den Teichen 5 in 09224 Chemnitz zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/016/2024

Der Gemeinderat beschließt das Erbe nach Herrn Reinhard Rudolf Möckel, geboren am 20.12.1942, anzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/017/2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 400,00 € für die Jugendfeuerwehr.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/018/2024

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Grundstücke Flst. Nr. 154/4 (1779 qm) der Gemarkung Lichtenau, Flst. Nr. 167/7 (1981 qm) der Gemarkung Stützengrün sowie einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 130/13 (ca. 735 qm) der Gemarkung Stützengrün an die Firma H + W Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Stützengrün zu einem Kaufpreis von 14 €/qm, somit vorläufig 62.930,00 €. Bürgermeister wird zur Durchführung und Unterzeichnung des Kaufvertrages bevollmächtigt. Sämtliche mit dem Vertrag entstehende Kosten einschließlich Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss GR 8/019/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün beschließt die 3. Änderungsordnung zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (EntgOKita) in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 19. September 2024 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD004/2024** Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023
- **ZKD005/2024** Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023

- **ZKD006/2024** Halbjahresbericht 2024
Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse.

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Achtung! Veränderung der Verkehrsführung der Siedlungsstraße

Ab November wird voraussichtlich abhängig von den winterlichen Verhältnissen wieder ein Teil der Siedlungsstraße zur „Einbahnstraße“ erhoben. Die „Einbahnstraße“ beginnt an der Siedlungsstraße Nr. 1 und endet an der Hausnummer 25. Bitte beachten Sie auch, dass im gesamten genannten Bereich nur rechts geparkt werden darf. Wir bitten alle Fahrzeugführer um entsprechende Beachtung.
Ordnungsamt

Grafik: aha Marketing



Seniorenweihnachtsfeiern

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün lädt alle Seniorinnen und Senioren aus Stützengrün, OT Hundshübel und OT Lichtenau zu einem gemütlichen Beisammensein in der Adventszeit herzlich ein.

Stützengrün, am Dienstag, 3. Dezember 2024, 14:00 Uhr, in der Turnhalle der Grund-

schule Stützengrün

OT Lichtenau, am Mittwoch, 4. Dezember 2024, 14:30 Uhr, in der Gaststätte „Lichte Aue“

OT Hundshübel, am Donnerstag, 5. Dezember 2024, 14:30 Uhr, im Saal der Gaststätte „Goldener Hirsch“

Auch dieses Jahr wird aufgrund der geringen Nutzung kein Busschuttle für Stützengrün angeboten.

Sollte jedoch eine Fahrgelegenheit benötigt werden, bitten wir höflich um vorherige Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Leistner, Tel. 037462/65420.

Anzünden der Schwibbbögen

Die Pyramide des Hundshübler Schwibbogens wird für die diesjährige Advents- und Weihnachtszeit am 30. November 2024, Samstag vor dem 1. Advent, um 17:15 Uhr angeschoben. Die kulturelle Umrahmung übernehmen wieder Kinder der Kita „Mäusekiste“ und der Posaunenchor der LKG Hundshübel. Der Weihnachtsmann hat sich auch wieder angemeldet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Verein „Erzgebirgische Hutzenleit Stützengrün“ lädt zum Anzünden der Stützengrüner Schwibbogen mit musikalischer Umrahmung am 30. November 2024, Samstag vor dem 1. Advent, um 17:45 Uhr zur Kirche Stützengrün ein. Im Anschluss daran sorgen die Kameraden der FFW Stützengrün für das leibliche Wohl mit Rostern und Glühwein an dem neuen Feuerwehrdepot, Auerbacher Straße.

Chorsänger gesucht

Für den Hutzenohmd am 1. Advent, 1. Dezember 2024, werden noch Chorsänger gesucht. Die Proben finden am Freitag, 15. November, Freitag, 22. November sowie Freitag, 29. November jeweils um 19 Uhr in der Grundschule Stützengrün statt.

32. Hutzenohmd

Der Verein „Erzgebirgische Hutzenleit“ laden herzlich am 1. Advent, 1. Dezember 2024, um 17 Uhr in die Turnhalle der Grundschule Stützengrün zu, 32. Hutzenohmd ein. Das bunte Programm mit Singen und Musizieren sowie dem traditionellen Theaterstück werden Kinder und Erwachsene des Ortes gestalten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Restabfalltonnen

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in **Stützengrün** am
Freitag, 8. und
22. November 2024

OT Lichtenau und Hundshübel

Dienstag, 5. und
19. November 2024

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 5. November und
Montag, 18. November 2024

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Mittwoch, 13. und 27. November 2024

Achtung: Die gelben Tonnen an der

Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindestraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

**Samstag, 2. November,
Freitag, 15. und 29. November 2024**

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Lichtenau und Hundshübel jeweils am:

**Freitag, 1./8./15. und
Montag, 25. November 2024**

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau:
Freitag, 15. November 2024

OT Hundshübel:

Mittwoch, 6. November 2024

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 19. November 2024

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün, Dienste

08.11. 18:00 Uhr OTS/BMA/Laufkarten
10.11. 16:00 Uhr Martinsumzug
22.11. 18:00 Uhr Atemschutzunterweisung nach FWDV 7
29.11. 16:30 Uhr Absicherung Lampionumzug KiGa
30.11. 15:30 Uhr Schwibbogen anzünden

Gemeindejugendfeuerwehr, Dienste

09.11. 14:00 Uhr Spiel, Sport, Spaß
23.11. 14:00 Uhr Wissenstest/Schwibbogen anzünden

FFW Hundshübel, Dienste

08.11. 19:00 Uhr Winterfestmachung
11.11. 17:00 Uhr Absicherung Martinsumzug
22.11. 19:00 Uhr gem. Dienst ASGT-Unterweisung



FFW Lichtenau, Dienste

08.11. 18:30 Uhr Bunde, Knoten
22.11. 18:30 Uhr Atemschutzunterweisung

Bambinifeuerwehr, Dienste

02.11. 10:00 Uhr Besuch Polizei
11.11. 17:00 Uhr Martinsumzug/Kirche
16.11. 10:00 Uhr Herbstwanderung
30.11. 10:00 Uhr Weihnachtsbasteln

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Hinweis! Am Freitag, dem 1. November 2024 ist die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, OT Hundshübel

Dienstag, 05.11. von 16 - 17 Uhr

Dienstag, 19.11. von 16 - 17 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

Außerhalb der Sprechzeiten sind Fragen und Anliegen gern beantwortet.

Tel. 037462/28649

Mobil: 0172/9194483

Mail: jarimue@outlook.de

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der **Ruf-Nr. 654-0** und per **Fax-Nr. 654-50** zu erreichen.

Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Päßler	/654-21
Kämmerei		
Kammerin	Frau Lehmann	/654-42
Kasse	Frau Modes	/654-31
Steuern	Frau Tröger	/654-32
Bauamt		
	Frau Weidlich	/654-40
	Herr Müller	/654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Herr Müller	m.mueller@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Tröger	n.troeger@stuetzengruen.de
Frau Lehmann	j.lehmann@stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Päßler	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	
Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de		

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Verwaltungsausschuss	12. November 2024,	18:30 Uhr
Technischer Ausschuss	14. November 2024,	18:30 Uhr
Gemeinderat	26. November 2024,	18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr Stützengrün

STÜTZENGRÜN vv Bereits am 30. August fand die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Stützengrün statt. Kameradinnen und Kameraden aller drei Ortswehren waren aufgerufen eine neue Wehrleitung zu wählen. Das Ergebnis fiel einstimmig und damit eindeutig aus. Gemeindefeuerwehrleiter bleibt Roy Panzert. Als seine gleichberechtigten Stellvertreter wurden erneut die Ortswehrleiter, Andreas Fugmann - Stützengrün, Uwe König - Hundshübel, Lars Vogel - Lichtenau bestimmt. Weitere Beisitzer und gleichzeitig Stellvertreter der Ortswehrleiter sind: David Schneider - Stützengrün, Markus Engert - Hund-

shübel, Mike Eißmann - Lichtenau
Schriftführer im Feuerwehrausschuss ist Rico Baumgärtel. Als Jugendfeuerwehrwart wurde Andre Beyer bestätigt. Für die Bambini-Feuerwehr trägt Tobias Heinrich (Hundshübel) die Verantwortung.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die neben den vorgenannten Kameraden Verantwortung zu tragen bereit sind. In vielen Diensten und Einsätzen unserer Ortswehren, die für Gesundheit und den Schutz von Hab und Gut unserer Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit in Rufbereitschaft stehen.

Danke auch allen Unterstützern

die mit Geld- oder Sachspenden das Feuerwehrwesen unseres Ortes aktiv unterstützen.



Impressionen: Fotos: Gemeindeverwaltung

Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Straßenmeisterei Aue. Straßenmeister Andre Arnold hatte ich zu einem Gespräch eingeladen, um einige Punkte mit ihm abzustimmen, welche nicht in unserer unmittelbar örtlichen Einfluss-Sphäre liegen:

- Fahrbahnsenkung auf der Schönheider Straße (Kreisstraße S 277)
- „Schildbürger“-Beschilderung im Kreuzungsbereich (s. letzter Baustellenreport)
- Totholz und schadhafte Straßenbäume an der Kreisstraße S 277
- Reinigungszyklen und Säuberung von Straßeneinläufen insbes. nach Starkregenereignissen

So stelle ich mir die Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden vor. Direkt, unaufgeregt und um Lösungen bemüht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehweg, vielen Dank für das angenehme Austauschgespräch zur Straßenunterhaltung durch die Straßenmeisterei. Zum Thema Fahrbahnsenkung auf der S 277 (Schönheider Straße) im Bereich der Gas-Leitung, können wir mitteilen, dass das Warnzeichen Bild 112 (unebene Fahrbahn) als Hinweiszeichen für die Verkehrsteilnehmer aufgestellt wurde und wir inetz zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert haben. Die Arbeiten sollen im Anschluss der Verkehrsfreigabe B 169 (Auerbacher Straße) Stützengrün erfolgen. Die Änderung der angesprochenen Beschilderung im Gehwegbereich werden wir im Zuge unserer Straßenunterhaltung noch dieses Jahr mit ausführen. Ärgerlich ist nur, dass solche Dinge ohne den Straßenmeister abgenommen werden und im Nach-

gang zusätzliche Kosten entstehen. Hierzu werde ich mit dem Bauleiter vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und Ing-Büro nochmals Kontakt aufnehmen um in Zukunft Festlegungen der Standorte für Beschilderungen vor Ausführung der Arbeiten zu treffen.

Zum Thema Baumkontrolle hatten wir Mittwoch, dem 2. Oktober 2024 mit Vertretern vom LASuV und der List GmbH eine Bauanlaufberatung zwecks Baumschau an Bundes- und Staatsstraßen. Hier haben wir ihre angesprochenen Sorgen (Baumschiefstand) mit benannt. Gerne wären wir über einen jährlichen Erfahrungsaustausch erfreut, um gemeinsam unsere schöne Heimat voranzubringen.

*Mit freundlichen Grüßen
André Arnold
Straßenmeister*

Hübelstraße Stützengrün

Nach der Verlegung und Anbindung von Trinkwasserleitungen erfolgte in den letzten Tagen und Wochen die Verlegung von Hausstromanschlüssen, schnellem Internet und Straßenbeleuchtung. Danach wird die Asphaltierung der Straße und Gehwegreparaturen sowie die Angleichung der Randbereiche erfolgen. Fertigstellung ist Mitte/Ende November geplant. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Hübel-

straße erfolgt das Stellen der Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße 1. Bauabschnitt. Begonnen wird vom Patrizierhaus bis Einmündung zum Sportplatz. Anschließend vom Patrizierhaus bis Ortsausgang Richtung Hundshübel (Schmiedsberg) und dann in der Hübelstraße bis zur Gemeindeverwaltung. Damit sollte ab November wieder eine reguläre Beleuchtung in den benannten Bereichen vorhanden sein.



Hübelstraße. Foto: Gemeinde

Auerbacher Str.

Der provisorische Deckenschluss erfolgte in der 43. KW. Die Straße wurde am 25. Oktober 2024 für den Verkehr freigegeben.



Auerbacherstraße. Foto: Gemeinde

Turnhalle Hundshübel

Die Fassade der Turnhalle erhält den letzten Schliff. Das Wärmedämmverbundsystem wird für eine verbesserte Energiebilanz des Gebäudes sorgen. Die Rampe zum Eingang der

Turnhalle wird so ausgeführt, dass der Behindertengerechte Zugang gewährleistet ist. Im kommenden Jahr wird auch die Zuwegung noch frisch gepflastert.



Fassade der Turnhalle. Foto: Gemeinde

Schul- & Bergstraße Stützengrün

Die halbseitige Sperrung auf der Schönheider Straße (S 277) wird eine vorübergehende Einschränkung sein, bis die Schulstraße ordnungsgemäß an die S 277 angebunden ist. Ab der 42. / 43. Kalenderwoche sollen Fräsarbeiten auf der Bergstraße erfolgen, um dann den gemeinsamen Asphalttermin Ende Oktober/ Anfang November für die Herstellung der Fahrbahn zu nutzen. Die beantragte Sperrung für die Bergstraße ist bis zum 30. Oktober 2024 befristet.

Waldstraße Lichtenau

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge erneuert hier Teile der Trinkwasser-versorgungsleitungen. Von der Waldstraße 4c bis zum Abzweig Teichstraße werden einzelne Baugruben (Kopflöcher) geöffnet und die Leitungsverlegung mittels Spülbohrung realisiert. Ende der Herbstferien war Beginn der Maßnahme. Beantragter Bauzeitraum ist vom 22. Oktober 2024 bis 20. Dezember 2024. Ziel des Verbandes wird auch hier der schnellstmögliche Deckenschluss sein.

Schönheider Straße

Durch die Umleitungen weist die Schönheider Straße an etlichen Stellen Schäden auf, die laut Angaben der verantwortlichen Straßenmeisterei des Erzgebirgskreises nach Öffnung der B 169 (Auerbacher Straße) behoben werden sollen. Hierzu wird die Schönheider Straße im Bereich H-Nr. 23 - 28 voraussichtlich vom 4. bis 15. November 2024 voll gesperrt sein. Die Umleitung erfolgt über die Rothenkirchener Straße und B169.

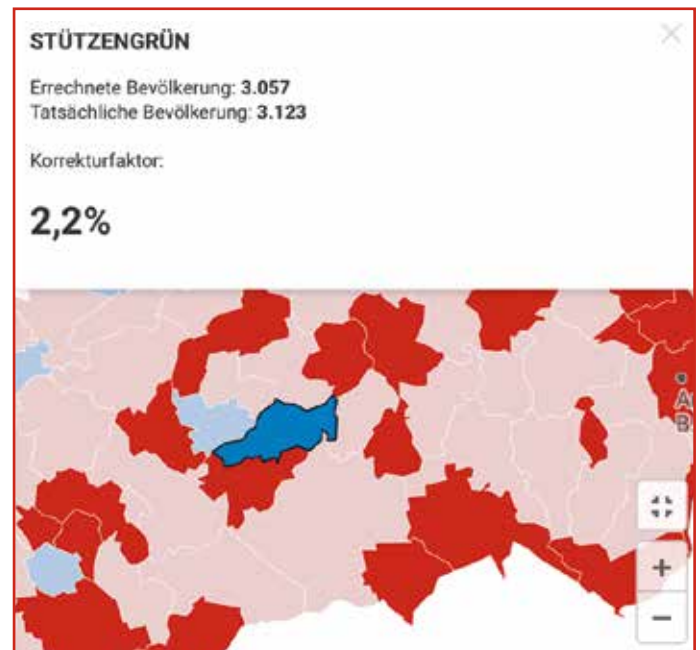
Rückkehrer suchen Mietwohnraum

STÜTZENGRÜN vv Dass kleine Orte im ländlichen Raum - wie Stützengrün - drohen auszubluten, weil mehr Menschen abwandern als zuziehen, ist keine neue Botschaft. Umso erfreulicher, dass ein Rechenfehler des Statistischen Landesamtes nun dafür gesorgt hat, dass wir zunächst einmal nicht unter die 3000-er Einwohnergrenze rutschen, sondern von 3.057 auf 3.123 Einwohner steigen. Ein Effekt, der uns jedoch nur kurzfristig Linderung verschaffen dürfte.

Erfreulich ist jedoch, dass in den letzten Monaten in der Gemeindeverwaltung überraschend und erfreulich viele Anfragen von Wohnungssuchenden Familien eingingen. Neben ehemaligen Stützengrünern, die nach Jahren in der Fremde wieder nach Hause kommen wollen, fragen auch Menschen an, die unseren Ort einfach nur als ein schönes Stück Erde zum Leben und Wurzeln schlagen empfinden. Leider ist die Situation im Hinblick auf Wohnraum schwierig. Ein Neubau kommt angesichts der gestiegenen Baupreise und unsicheren wirtschaftlichen Lage für viele junge Familien nicht mehr in Frage. Viele Häuser im Bestand sind vom Zuschnitt der Wohnungen nicht so ausgelegt, „fremde“ Menschen so-

fort einziehen zu lassen. Zudem scheuen insbesondere ältere Menschen die Investitionen für den Umbau oder kleinere bauliche Veränderungen, die etwa eine Abgrenzung der Wohneinheiten ermöglichen würden.

Dennoch kann es Vorteile haben, wenn junge Menschen einziehen. Viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger benötigen hier und da einmal Hilfe, weil die Kraft im Alter nachlässt. Sind die eigenen Kinder oder Enkel zu weit weg, um schnell zu helfen, bleiben vielfach nur Nachbarn oder Freunde. Die gegenseitige Hilfe funktioniert in unseren Ortsteilen noch recht gut. Auch die Seniorenarbeit der Kirchgemeinden und die Quartiersarbeit der



Hinweise zu Aufbau und Methode des Zensus 2022 Grafik: Ronny Schilder/Freie Presse - Quelle: Statistisches Bundesamt - Erstellt mit Datawrapper

AWO in Hundshübel tragen dazu positiv bei. Im Rahmen eines Projektes will sich die Gemeinde Stützengrün in den kommenden Wochen und Monaten etwas intensiver mit dem Thema befassen. Weitere Informationen dazu lesen Sie in den nächsten Gemeindeanzeigen.

Haus- und Straßensammlung 2024 – Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919.

SACHSEN MTL Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Sachsen, sammelt bis zum 24. November 2024 deutschlandweit und in Sachsen auch über den 24. November hinaus, Spenden zur Pflege von Kriegsgräbern.

Seit 1919 kümmert sich der Volksbund im Auftrag des Staates um etwa 2,8 Millionen Gräber auf 830 Friedhöfen, überwiegend im Ausland. Jährlich werden ca. 15.000 deutsche

Kriegstote exhumiert und beigesetzt, viele davon identifiziert. In Sachsen gibt es ca. 1.000 Kriegsgräberstätten. Der Volksbund organisiert zudem Jugendprojekte und Workcamps, um junge Menschen für Frieden zu sensibilisieren. Spenden können auf ein spezielles Konto überwiesen werden.

Der Volksbund ist Träger der freien Jugendhilfe und der historisch-politischen Bildung. Seine Jugendarbeit umfasst internationale Projekte und

Workcamps unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Gemeinsam für den Frieden“.

Der Landesverband Sachsen arbeitet eng mit Schulen und Bildungsträgern zusammen. Jährlich werden in Sachsen 20-25.000 € gesammelt, um Kriegsgräber zu pflegen und junge Menschen an diese Erinnerungsorte heranzuführen.

Wenn Sie die Haus- und Straßensammlung des Volksbunds mit

unterstützen oder eine Sammeliste bzw. eine Sammeldose erhalten möchten, können Sie sich gern in der Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbunds melden.

Spenden gehen an folgendes Konto: Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes. Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Kurzinformation zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge:

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Gedenkorte gegen das Vergessen erhält. Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Gemeinsam für den Frieden“ und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Für weitere Informationen: <https://sachsen.volksbund.de/> sowie www.volksbund.de

Informationen im Überblick:

Was?

Haus- und Straßensammlung 2024

Wann?

ab sofort bis zum 24. November 2024

Wo?

gesamter Freistaat Sachsen (bundesweit beteiligen sich im Herbst alle Landesverbände des Volksbundes an der Haus- und Straßensammlung)

Die nächste Ausgabe vom

**Gemeinde
Anzeiger**

erscheint am 1. Dezember 2024
Redaktionsschluss 21. Nov. 2024

Geschichte - Chronik - Überlieferungen

75 Jahre Posaunenchor Hundshübel

Im Jahr 1950 nahm der Posaunenchor Hundshübel seinen Anfang – mit gerade einmal vier Instrumenten, zwei selbst gebauten Notenständern und ebenso vielen Musikern. Musiker ist dabei vielleicht etwas übertrieben, denn drei der vier Gründungsmitglieder konnten zu Beginn noch gar kein Blechblasinstrument spielen. Doch das hielt sie nicht davon ab, mit großem Eifer in ihre wöchentlichen Übungsstunden zu starten. Die jungen Musiker Dietmar Lorenz (15 Jahre), Max Falk (15 Jahre) und Rudolf Preiß (14 Jahre) wurden von Chorleiter Rudolf Wendler angeleitet. Das Erlernen der Notenlehre, der Umgang mit den Instrumenten und das Zusammenspiel in verschiedenen Stimmen stellten eine große Herausforderung dar. Aber die Begeisterung der jungen Männer hielt an. Rudolf Preiß erinnert sich an die improvisierten Notenständer, die sie aus alten Waschbeckenfüßen, ausziehbaren Holzständern und PVC-Platten selbst zusammengebaut haben. „Es gab ja einfach nichts“, sagt er rückblickend. Auch Noten-

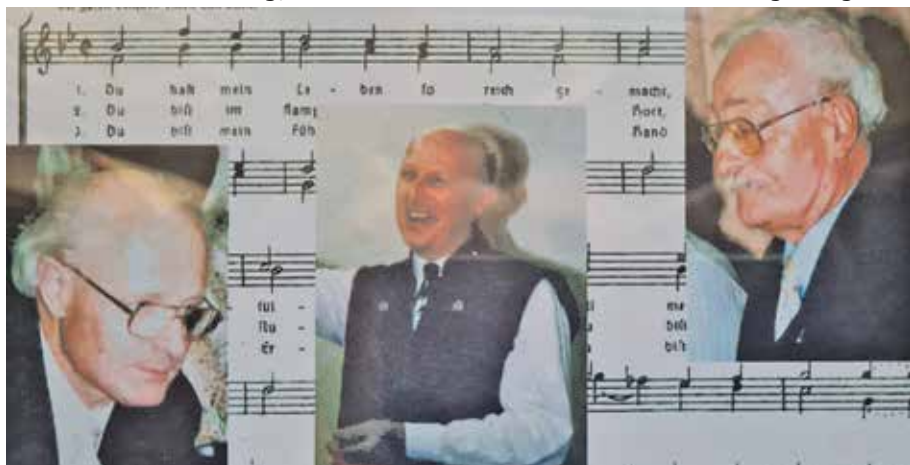
material war schwer zu bekommen. Sie spielten aus alten Reichsliederbüchern, sammelten, schrieben Noten ab oder liehen sie sich aus.

Nach einiger Zeit wagte sich das Quartett zum ersten Mal vor Publikum. „Unser erster Auftritt war zu einem Geburtstag – und er ging total daneben“, lacht Rudolf Preiß heute. „Aber wir haben weitergemacht.“

Der Chor wuchs stetig, und mit der

Zeit kamen immer mehr Spieler hinzu. Monika Preiß erinnert sich noch gut an ihr erstes Stück: „Das war Großer Gott, wir loben dich. Die Alt-Stimme ist da ganz einfach, und so habe ich mich herangetastet.“

Zum Abschluss ein kleines Detail: Damals kostete ein Waldhorn stolze 350 Deutsche Mark – ein erheblicher Preis für die damalige Zeit. Eine Trompete war mit 135 DM deutlich günstiger.



Max Falk, Rudolf Preiß, Dietmar Lorenz. (v.l.n.r.) Fotos: Archiv



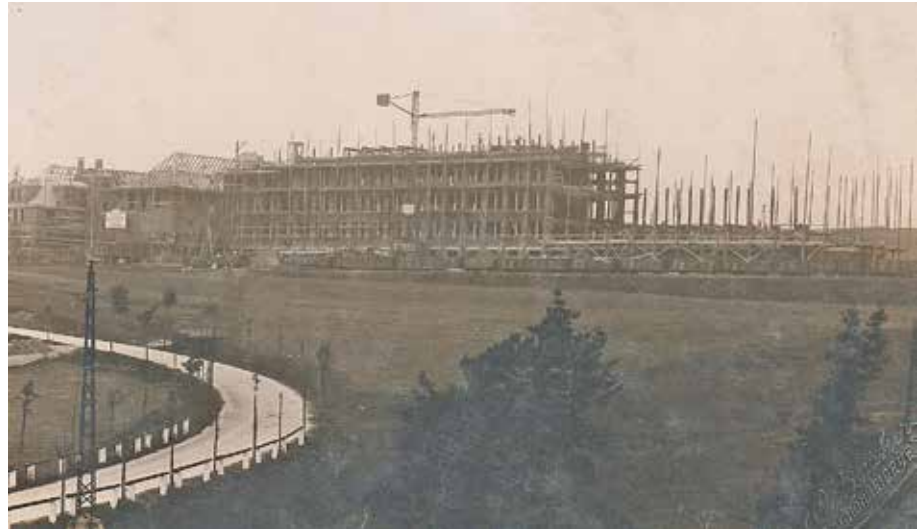
Es muss eine Riesen-Neuigkeit gewesen sein als es hieß, dass der Consumverein Hamburg e.G. in Stützengrün eine neue Bürstenfabrik zu errichten gedenkt. Als schließlich die Bauarbeiter der Firma Höpke, des damaligen Hauptauftragnehmers, anrückten und den imposanten Klinkerbau hochzogen, fanden schon hier viele Menschen der Region Lohn und Brot. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der GEG - Großeinkaufsgenossenschaft – wurde das Unternehmen für viele Jahrzehnte einer der größten Arbeitgeber der Region und ist es bis heute.

Ein Team von Ortschronisten aus Stützengrün und Schönheide wollen zusammen mit der Bürstenmann GmbH das im kommenden Jahr stattfindende 100-jährige Jubiläum vorbereiten. Dazu bedarf es der Hilfe von vielen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Produktion und Leitung, Zulieferbetrieben und Menschen, denen Anekdoten und Erlebnisse mit der GEG, der Konsum-Bürstenfabrik, der Bürstenmann GmbH erinnerlich sind. Die bloßen Zahlen und Daten lassen sich aus Archiven recherchieren – die Geschichten rund

um 100 Jahre Bürstenmachertradition können nur die erzählen, die selbst Teil davon waren. So wie z.B. Christine Gäde (geb. Kluge) die uns zwei schöne Fotos überlassen hat. (Fotos: GEG Ansicht und GEG-Bus) Frau Gäde hat von 1954 bis 1990 in der damaligen Konsum Bürstenfabrik gearbeitet.

Das Team der Ortschronisten möchte Mut machen, Fundstücke, Zeitzeugnisse wie Exponate, Produkte, Zubehör, Kataloge usw. für

eine geplante Sonderausstellung im Heimat- und Bürstenmuseum Schönheide und eine historische Dauerausstellung in der Bürstenmann GmbH als Leihgabe oder dauerhaft zur Verfügung zu stellen auch Ausgaben des Werkspiegels – der damaligen Betriebszeitschrift – sind gern genutzte Quellen für die Recherchen. Wer hier noch auf dem Dachboden Ausgaben zu liegen hat und sich davon trennen kann und möchte. Bei den Ortschronisten sind sie in guten Händen.



Fotos: Archiv



Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

03.11.	Ulrich Rauner	75 Jahre
08.11.	Annemarie Hochmuth	75 Jahre
10.11.	Wolfgang Heinz	80 Jahre

Hundshübel

11.11.	Sonja Roßner	75 Jahre
14.11.	Anneli Süß	75 Jahre
19.11.	Ilona Meineck	75 Jahre
23.11.	Monika Huber	75 Jahre

Lichtenau

06.11.	Ingrid Dulhopp	80 Jahre
07.11.	Karin Neubert	70 Jahre
15.11.	Gunter Markus	70 Jahre
21.11.	Karin Zitterbart	75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Woche der Wärmepumpe
EINFACH INFORMIEREN
Fr, 8. November 2024

Info-Tag Wärmepumpen
8. November 2024
Buntspeicher Zwönitz

Vorträge, Ausstellungen und vielfältige Beratungsangebote mit regionalen Experten und Unternehmen

Besuchen Sie uns zwischen 11 und 20 Uhr
www.vee-sachsen.de/wp-erz

HERR-BERGE

Herzliche Einladung zum
Weihnachtsmarkt
30. November 2024 von 11-17:00 Uhr

- umfangreiche Kinderangebote
- Buden und Verkaufsstände
- Bläserensemble und Adventsandachten
- neu: Verkauf von Wurst und landwirtschaftlichen Produkten an der Scheune

An der HERR-BERGE 1 - 9, 08321 Zschorlau







Gut umsorgt in Schönheide

Wir bieten Ihnen hohe Lebensqualität durch:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Hauseigene Küche
- abwechslungsreiche Veranstaltungsangebote
- große parkähnliche Gartenanlage

MATERNUS Seniorenzentrum Barbara-Uttmann-Stift
Am Fuchsstein 25 · 08304 Schönheide
T: 037755 62-0 · info.schoenheide@maternus.de
www.schoenheide.maternus.de

Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff: Mittwoch,
20. November 2024, **19:00 Uhr** •
Evang.-Methodistische Kirche,
Obere Straße 3 • Schönheide

Hotline
Antenne km3:
03774_13931-03

BÜRGERPOLIZIST
Lutz Schüller
Tel.: 037752/55938-0 E-Mail:
lutz.schueler@polizei-sachsen.de
Polizeistandort: Eibenstock,
Schönheider Straße 4
Sprechstunde: jeden 1. Dienstag
im Monat von 16 - 18 Uhr

Ärztliche und zahn-ärztliche Bereitschaft

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen. Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden.

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken). **Polizei:** Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380 **Giftnotruf:** Telefon 0361/730730 **Störungsrufnummer MITNETZ STROM:** 0800/2305070 **Landesdirektion Chemnitz:** 0371/5320 **Hauptbereitschaft ZWW** – Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440



Liebe Stützengrüner, Lichtenauer, Hundshübeler,

wie schnell die Zeit vergeht. Nun ist schon November. Egal ob Jung oder Alt – wir alle merken, wie schnell die Zeit rennt. Umso wichtiger ist es den aktuellen Tag zu nutzen, schöne Dinge zu sehen und dankbar auf das zu schauen, was gut ist und weniger nur die Dinge zu sehen, die uns stören.

Die Männergruppe, das Trauercafé und auch die Nordic Walking Runde finden im November für dieses Jahr das letzte Mal statt.

Am 9. November laden wir noch einmal zu einem Grundkurs für werdende Nachbarschaftshelfer ein. Der Kurs startet 8 Uhr. Nach Abschluss des Tageskurses können Nachbarschaftshelfer Menschen mit Pflegegrad im Alltag unterstützen und erhalten von der Pflegekasse eine Bezahlung dafür. Als Unterstützung zählen beispielsweise Spaziergänge, Gespräche, Einkauf, Arztbegleitungen, gemeinsame Ausflüge. Aktuell sind noch Plätze frei. Seit Mitte Oktober haben wir eine weitere Unterstützung in unserem Team. Jessica Roth ist in der Hauswirtschaft, Betreuung

und in den Arztbegleitungen tätig. Am Freitag, dem 29. November, laden wir alle, die Lust und Freude haben, zum gemeinsamen Hutzen in die Siedlung 6 nach Hundshübel ein. Von 10 bis 12 Uhr stimmen wir uns bei Stollen, Pfefferkuchen und Speckfettbommen auf die Adventszeit ein. Wir freuen uns auf Euch, wünschen Ihnen einen schönen November und alles Gute.

Liebe Grüße,
das Team vom Quartiersbüro

Kerstin Klöppel: 0151-70798991
Franziska Hänel: 0173-9813077
Büro: 037462-175067

Allgemeine Rassegeflügelschau in der Turnhalle Hundshübel

HUNDSHÜBEL MB Am Wochenende des 9. und 10. November 2024 findet in der Turnhalle Hundshübel die jährliche Allgemeine Rassegeflügelschau statt. Rund 200 prächtige Rassegeflügel werden ausgestellt, und Besucher können sich auf eine beeindruckende Vielfalt freuen. Die Öffnungszeiten

sind am Samstag, von 13 bis 18 Uhr und am Sonntag, von 9 bis 15 Uhr. Neben der Tieraussstellung erwartet die Besucher eine große Tombola mit attraktiven Preisen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!



Beratungsnachmittage zum Besuch der Tagespflege

djakonie station

DER KIRCHGEMEINDEN EIBENSTOCK & UMGEBUNG e.V.

26.11. und 09.12. - 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin

Corinna Antal - Pflegedienstleiterin-
Tel.: 037755 698760
Tagespflege »Carshof«,
Eibenstocker Straße 31,
08304 Schönheide

Besuchen Sie gerne unsere Informationsveranstaltungen:

13.11., 14:30 Uhr - Vortrag "Das Leben gehört gehört" inkl. kostenlosem Hörtest, Am Fuchsstein 63 in Schönheide

27.11., 14:30 Uhr - Vortrag "Im Alter sicher leben" der Polizei Sachsen, Vereinshaus Eibenstock, Karlsbader Straße 14



Warsteiner alle Sorten 11.99 EURO 1,20 €/Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	Radeberger Pilsner / alkoholfrei 13.99 EURO 1,40 € pro Liter 20x 0,5l + 3,10 € Pfand	Ur-Krostitzer Pilsner 13.99 EURO 1,40 € pro Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	GESSNER Bock Dunkel 14.99 EURO 1,50 €/Liter + 4,50 € Pfand 20x 0,5l	Freiberger Pils 13.99 EURO 1,40 €/Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l	Lichtenauer Mineralwasser verschiedene Sorten 5.99 EURO 0,50 €/Liter + 3,30 € Pfand 12x 1,0l
--	--	---	---	---	--

Getränke Morgner Am Fuchsstein 9a 08304 Schönheide Tel.: 037755 / 5110

Fachmarkt Schädlich Wiesenstraße 2 08304 Schönheide

Aktionen 04.11. - 16.11.2024
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Zugabeartikel so lange der Vorrat reicht.

Schützenverein Rothenkirchen lädt ein

ROTHENKIRCHEN MTL Ein Jubiläum feiert in diesem Jahr das Martins-Gans-Schießen bei den Rothenkirchner Schützen: Bereits zum fünften Mal lädt der Schützenverein Rothenkirchen zu seinem traditionellen Martins-Gans-Schießen für Jedermann ein. Mit dieser Tradition, welche coronabedingt zwei Jahre pausieren musste, läuten die Rothenkirchner

Schützen die Advents- und Weihnachtszeit ein. Am Samstag, dem 9. November, ist es wieder soweit: In der Zeit von 14 bis 18 Uhr sind alle interessierten Bürger recht herzlich in die Mehrzweckhalle Rothenkirchen (Stützengrüner Straße 2, 08237 Steinberg) eingeladen. Mittels Rundkugeln und Röhrchen, welche das Flair vom letzten Volksfestbesuch aufgreifen, wer-

den die Besten aus einer Entfernung von vier Metern gesucht. An diesem Wettkampf kann jeder teilnehmen. In gemütlicher Runde kann zugleich so manches Gespräch geführt und ein schöner Nachmittag verbracht werden. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. Für Rückfragen steht der Verein gern zur Verfügung.

Route169: Unterstützer mit Herz gesucht!

STÜTZENGRÜN MTL Ein Fest mit Herz – kein Kommerz Die meisten Feste sollen möglichst viel Gewinn in die Taschen des Veranstalters spielen. Nicht so beim Route169! Denn auch 2025 gilt: Ein Festwochenende von Bürgern für Bürger unserer Gemeinde und darüber hinaus. Doch was genau verbirgt sich dahinter? Das Orga-Team verspricht: „Wir arbeiten rein ehrenamtlich und ohne jegliche Beteiligung an den Einnahmen. Mit diesem Grundgedanken haben wir 2018 begonnen und dem bleiben wir auch weiter treu.“

Wer also bekommt am Ende Geld? Der Gewinn fließt vollständig zurück. Zum Großteil an die Vereine, die mit ihrem Personaleinsatz das Fest überhaupt erst möglich machen. Daneben erhalten die beteiligten Institutionen, wie die Kindergärten oder die Grundschule einen Anteil, da auch sie aktiv zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Und zu guter Letzt

hat auch das dritte Route169 wieder zwei schwerstkranken „Patenkinder“, denen mit einer Spende ein Stück Erleichterung im Alltag geschenkt werden kann.

Gewinn erzielen

Nun muss das dritte Route169 natürlich erst einmal einen Gewinn erzielen. Dabei spielen zwei Faktoren eine Rolle. Einerseits werden im besten Fall alle anfallenden Aufgaben, die das Fest mit sich bringt, von Freiwilligen aus den Vereinen übernommen. Denn je mehr als Eigenleistung gestemmt werden kann, umso weniger Kosten werden verursacht.

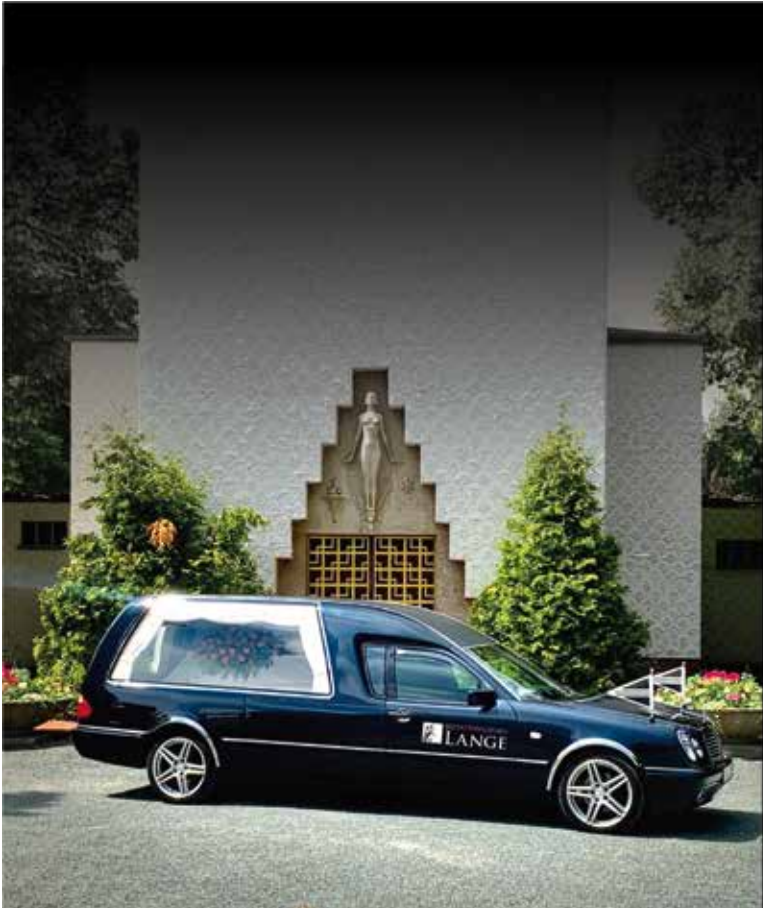
Daneben gibt es jedoch Ausgaben, die unvermeidlich sind, wie zum Beispiel die Zeltmiete oder der Einkauf von Lebensmitteln. Um möglichst viel davon im Vorfeld finanziell abzudecken, suchen wir Unterstützer mit Herz. Spenden für den guten Zweck – als Unternehmen oder

Privatperson Das Orga-Team weiß, dass jeder in der heutigen Zeit seine Herausforderungen zu meistern hat. Vielleicht ist trotzdem eine Spende für das Route169 möglich. Jeder noch so kleine Betrag ist eine Hilfe! Und neben reinen Geldzuwendungen sind auch Sachspenden oder Werbemittel für die Tombola großartig. Überzeugt? Ihr möchtet spenden? Das ist ganz einfach:

Spendenkonto / Name: Route169,
IBAN: DE37 8705 4000 3841 4710 04
Erzgebirgssparkasse

Verwendungszweck: Spende Route169 Name und vollständige Adresse
Auf diese Adresse stellt die Gemeinde Stützengrün eine Spendenbescheinigung aus.

Das Orga-Team bedankt sich recht herzlich bei jedem einzelnen. Informationen unter: www.route169.de, info@route169.de, www.facebook.com/Route169Stuetzengruen



**BESTATTUNGSHAUS
LANGE**

**INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER**

**TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202**

**HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1**

**RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40**

**WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN**

**Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.**

**LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN**

Lebendiger Adventkalender

Liebe Mitbürgerinnen und -bürger,
Vielen Dank für die positive Rückmeldung und die Bereitschaft auch in diesem Jahr wieder ein „Türchen“ beim lebendigen Adventskalender

zu übernehmen. Derzeit sind noch wenige Termine frei (siehe Liste) und wir würden uns natürlich freuen, wenn wir gemeinsam auch diese Lücken noch schließen könnten. Wer

ein Türchen ausrichten möchte oder Fragen dazu hat, der melde sich bitte per Mail: adventskalender-stuetzengruen@web.de oder unter der Tel. 037462/6540.

2024	Start	Name	Adresse
So, 1.12.	17 Uhr	Hutzenohmd	Turnhalle Grundschule, Schulstr. 43, Stützengrün
Mo, 2.12.	17 Uhr	Landeskirchliche Gemeinschaft Hundshübel	Dorfstr. 35, Hundshübel
Die, 3.12.			
Mi, 4.12.	15:30 Uhr	Hort Grundschule Weihnachtsmarkt	Grundschule, Schulstr. 43, Stützengrün
Do, 5.12.			
Fr, 6.12.	17 Uhr	LaRiSavon Seifenmanufactur	Schönheider Straße 24, Stützengrün
Sa, 7.12.	17 Uhr	Bürger von Lichtenau, Anlichteln Krippe u. kleiner Weihnachtsmarkt	Ernst-Scheibner-Park, Lichtenau
So, 8.12.	18 Uhr	Familie Strobelt	Siedlungsstr. 60, Stützengrün
Mo, 9.12.			
Die, 10.12.	18 Uhr	Kirche Hundshübel - Kirchenchor	Kirche Hundshübel
Mi, 11.12.	18 Uhr	Tischlerei Schröder	Auerbacher Str. 29a, Stützengrün
Do, 12.12.	16 Uhr	Kinderhaus Bergwiese	Talstr. 41, 08328 Stützengrün
Fr, 13.12.	18 Uhr	Familie Kastner	Dorfstr. 86, 08328 Hundshübel
Sa, 14.12.	14:30 Uhr	Weihnachtsmarkt Hundshübel	Pfarrhof Kirche Hundshübel, Dorfstr. 43, Hundshübel
So, 15.12.	17 Uhr	Familie Baumgärtel	Schulstraße 32, 08328 Stützengrün
Mo, 16.12.	18 Uhr	Kirche Stützengrün - Kirchenchor	Pfarrhof Stützengrün
Die, 17.12.			
Mi, 18.12.	17 Uhr	Kita Waldwichtel	Kita Waldwichtel, Bergstr.
Do, 19.12.	17 Uhr	Tischtennisverein Stützengrün - gern Turnhallenschuhe mitbringen	Turnhalle Grundschule, Schulstr. 43, Stützengrün
Fr, 20.12.	17 Uhr	Kleine Hofweihnacht im Meißner-Gut	Auerbacher Str. 30, Stützengrün
Sa, 21.12.	17 Uhr	„Wiesenhäuser-Leit“ & Friends	Wiesenhäuser 12a, Stützengrün
So, 22.12.	16:30 Uhr	Krippenspiel Kirche Stützengrün	Kirche Stützengrün
Mo, 23.12.	17 Uhr	Familie Hochmuth	Hübelstr. 39, Stützengrün
Die, 24.12.	14:30 Uhr	Kirche Stützengrün	Kirche Stützengrün

Jetzt wieder in allen Filialen
Ihrer Erzgebirgssparkasse
exklusiv erhältlich:

Der Sparkassen- Heimatkalender

AUS·SICHT 2025

mit den schönsten Bildern unseres
Erzgebirgskreises aus Sicht der
Fotodrohne.

Erzgebirgssparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
November				
	04.11.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	05.11.	Pflegepause AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	05.11.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel	15:00 Uhr
	06.11.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste	09:30 Uhr
	09.11.	Allgemeine Rassegeflügelsschau Turnhalle Hundshübel		13 - 18 Uhr
	10.11.	Allgemeine Rassegeflügelsschau Turnhalle Hundshübel		13 - 15 Uhr
	10.11.	Martinsfest mit Umzug	Kirche Stützengrün	16:30 Uhr
	11.11.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	12.11.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	10:00 Uhr
	12.11.	Hutzntreff Stützengrün Gemeindeverwaltung, Zimmer 2	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	13.11.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	15.11.	Chorprobe Hutznohmd Turnhalle Stützengrün	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	19:00 Uhr
	18.11.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	18.11.	Jungunternehmer-stammtisch Gasthaus Stollmühle		19:30 Uhr
	19.11.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	21.11.	Mütterstammtisch Gasthaus Stollmühle		19:30 Uhr
	22.11.	Chorprobe Hutznohmd Turnhalle Stützengrün	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	19:00 Uhr
	25.11.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	26.11.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	28.11.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	29.11.	Chorprobe Hutznohm Turnhalle Stützengrün	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	19:00 Uhr
	30.11.	Feierliches Anzünden der Schwibbögen Platz der Generationen	Ortschaftsrat Hundshübel	17:15 Uhr
	30.11.	Feierliches Anzünden der Schwibbögen Kirche Stützengrün	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	17:45 Uhr
Dezember				
	01.-31.12.	Lebendiger Adventskalender	siehe Liste	
	01.12.	Hutznohmd Turnhalle Stützengrün	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	17:00 Uhr
	02.12.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	03.12.	Pflegepause AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	03.12.	Seniorenweihnachtsfeier Stützengrün Turnhalle Stützengrün	Gemeindeverwaltung/ Grundschule Stützengrün	14:00 Uhr
	03.12.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel	15:00 Uhr
	04.12.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste	09:30 Uhr
	04.12.	Seniorenweihnachtsfeier Lichtenau Landhotel Lichte Aue	Gemeindeverwaltung	14:30 Uhr
	04.12.	Weihnachtsmarkt Grundschule/Schulhort Stützengrün	Grundschule/Hort	15:30 Uhr
	05.12.	Seniorenweihnachtsfeier Hundshübel Saal Gaststätte „Goldener Hirsch“	Gemeindeverwaltung	14:30 Uhr
	07.12.	Anlichteln Krippe Lichtenau mit Weihnachtsmarkt, Livemusik Ernst-Scheibner-Park Lichtenau	Bürger von Lichtenau	17:00 Uhr
	09.12.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	10.12.	Hutzntreff Stützengrün Gemeindeverwaltung, Zimmer 2	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	10.12.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Dezember	11.12.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	14.12.	Adventsfeier für Senioren Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	14:30 Uhr
	14.12.	Weihnachtsmarkt Hundshübel	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel	14:30 Uhr
	14./15.12.	Weihnachtsausstellung Saal Gaststätte „Goldener Hirsch“	Matthias Preiß	
	16.12.	Hutztreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	17.12.	Hutztreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr

Blutspende-Aufruf!

STÜTZENGRÜN MTL Werden Sie zum Retter und spenden Sie ihr Blut. Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am **Donnerstag, dem 28. November** zwischen **15:00** und

18:00 Uhr im **Gasthof „goldner Hirsch“, Hauptstr. 19** in **Hundshübel** statt. Kommen Sie vorbei und spenden Sie ihr Blut, für Menschen die es besonders dringend benötigen.



Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

- ✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
- ✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
- ✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu pflegen?

nur ausgebildetes Pflege-Personal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitsdienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege muss nicht teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de

FAMILY CHRISTMAS

Stefanie Hertel, Lanny Lanner, Johanna Mross und Band

01.12.2024

16.00 Uhr

GROSSER HUTZENOHMD

Landesmusikorp
Sachsen

18.12.2024

19.30 Uhr

DIE HERKULES-KEULE

Tunnel in Sicht – Lachen wenn's zum heulen ist

28.12.2024

19.30 Uhr

kulturzentrum
GOLDNESONNE
SCHNEEBERG

AUS DEM PROGRAMM

2024/2025

Tickets unter:
goldne-sonne.de
03772.370911

IRRLICHTER RIO REISER

Seine Lieder

10.01.2025

20.00 Uhr

ZÄRTLICHKEITEN MIR FREUNDEN

Die schönsten Momente

31.01.2025

19.30 Uhr

SÖHNE MANNHEIMS

PIANO

22.03.2025

19.30 Uhr

UNSER LICHTER GLANZ

Wir suchen
MITARBEITER*INNEN
für den Schneeberger

WEIHNACHTS MARKT

8 auch einen Weihnachtsmann.

Infos & Bewerbung:
franziska.reh@goldne-sonne.de
Tel. /WhatsApp: 0170/4731968

Kombi-Wochen

für alle Motoren



Style Edition
SEAT Leon ST

CUPRA Leon ST

1.5 TSI 85 kW (116 PS) 6-Gang

Zum Beispiel

1.5 TSI 110 kW (150 PS) 6-Gang

ab **178,-€** mtl.

ab **217,-€** mtl.
ohne Loyalität

inkl. Loyalitätsbonus*

Im Leasing-48 Monate-10.000 km*

ab **274,-€** mtl.

ab **315,-€** mtl.
ohne Loyalität

ab **22.550,-€**
UPE: 31.805,-€

Kraftstoffverbrauch in l/100km: ab, kombiniert 5,8-5,9;
Kurzstrecke 7,4-7,5; Stadttrab 5,7-5,8; Landstraße 5,1-5,2;
Autobahn 6,0; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert 133-134 g/km.

ab **28.785,-€**
UPE: 37.715,-€

Highlights:

- Leichtmetallräder "Dynamic III" 17 Zoll
- Climatronic 3-Zonen
- Wireless Full Link (Apple Carplay/ Android Auto)
- LED Scheinwerfer
- Licht-und-Sicht-Paket
- El. anklappbare, beheizbare Außenspiegel
- Einparkhilfe
- DAB+
- Bluetooth-Freisprechereinrichtung
- Spurhalte- / Notbrems-Assistent



Schau dir hier alle Modelle an!

Highlights:

- Voll-LED-Paket inkl. Welcome Light
- 18 Zoll LM-Räder glanzgedreht
- Induktionsladeschale und Wireless Full-Link
- Virtuelles Cockpit
- MediaSystem Plus 12,9 Zoll
- 5 Jahre Herstellergarantie bis 150.000km
- Fahrprofilwahl CUPRA
- Einparkhilfe vorn und hinten
- Abstandstempomat

*vgl. Überführungsgeheimnis i.H.v. § 90 Abs. 1; Loyalitätsbonus wenn Seat/Cupra Leasing seit mindestens 6 Monaten;
Die Angaben der SEAT Bank, Zweigstelle der Volksbank Süd, Süd, Gültigkeit bis: 31.12.2022; in der Werbung: Abbildungen zeigen Sonderausstattung

GROß
Automobile

Groß Automobile GmbH
Schneeberger Straße 32
08321 Zschornau

Tel.: +49 (0) 3771 45090
E-Mail: info@seat-zschornau.de
Web: www.seat-sachsen.com

Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Melanie Bechstein
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: GrafikMB • Melanie Bechstein • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn
Tel.: 03774 / 1893430 • anzeiger.mb@outlook.de
Bilder/Grafiken/Lizenzen: Grafiken oder Bilder können mit Ressourcen von Freepik.com erstellt worden sein.
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwährend gekürzt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

GrafikMB • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn zugestellt
durch



**An alle Haushalte in
Stützengrün mit den Ortsteilen
Hundshübel und Lichtenau
08328 Stützengrün**